

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. October 1869.

Neubau der kleinen Weserbrücke.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand einer eingehenden Berathung unterzogen, vermag jedoch keinem der vorgelegten Projecte ihre Zustimmung zu ertheilen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. October 1869.

1. Errichtung einer Wasserleitung.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Septbr. d. J. ad 4 hat der Senat zunächst die Finanzdeputation mit der dort beantragten Berichterstattung beauftragt. Nachdem dieser Bericht eingegangen ist, theilt er denselben der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mit. Anlage I.

Im Uebrigen erklärt sich der Senat mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Sept. d. J. in allen Stücken einverstanden und setzt nur zur Zeit seinen Beschluß über die Bewilligung der beantragten 600,000 Thaler bis dahin noch aus, daß auf Veranlassung des beifolgenden Berichts der Finanzdeputation ein verfassungsmäßiger Beschluß über die Deckung dieser Geldmittel gefaßt sein wird.

Der Senat sieht nunmehr der Bezeichnung der Mitglieder der Bürgerschaft für die Vermittlungsdeputation entgegen, wozu er seinerseits die Herren Senator Buff und Senator Hermann Gröning ernannt hat.

2. Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Der Senat theilt der Bürgerschaft den beifolgenden gutachtlichen Bericht der Kammer für Landwirthschaft mit, indem er sich mit dem vorgeschlagenen Zusatz zu §. 4 des Gesetzentwurfs einverstanden erklärt. Anlage II.

3. Bepflanzung der Straße am Dobben.

Die Straßenbaudeputation hat den ihr aufgetragenen Bericht wegen Bepflanzung der Straße am Dobben mit Bäumen erstattet. Der Senat läßt denselben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben zugehen, indem er die seinige sich vorbehält. Anlage III.